

## Auslegungshilfe zur Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Neuwied vom 25.03.2021

Nummer	betroffener Bereich	Erläuterung
2.	Aufenthalt im öffentlichen Raum	<p>Erlaubt ist der Aufenthalt im <b>öffentlichen Raum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allein oder</li> <li>• mit dem eigenen Hausstand</li> <li>• und <b>einer</b> weiteren Person eines anderen Hausstandes (Kinder bis <b>6 Jahre</b> zählen nicht mit)</li> </ul> <p>Hinweis: Zu Hause im <b>privaten Raum</b> gelten andere Regeln. Dort soll man sich nur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit dem eigenen Hausstand</li> <li>• und einem weiteren Hausstand</li> <li>• und max. 5 Personen (Kinder bis 14 Jahre zählen nicht mit) treffen.</li> </ul>
3 b.	Gewerbliche Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewerbliche Einrichtungen müssen grundsätzlich schließen</li> <li>• Terminshopping als <b>Einzeltermin</b> möglich <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1 Kunde/Kundin bzw. 1 Hausstand pro Einzeltermin</li> <li>○ vorherige Terminvereinbarung erforderlich</li> <li>○ 15 min. Lüftungspause zwischen den Einzelterminen</li> <li>○ schriftliche Kontakterfassung erforderlich</li> <li>○ Abstandsgebot, Maskenpflicht (OP-Masken od. KN95/FFP2) vorgeschrieben</li> </ul> </li> <li>• Sonnenstudios gelten als gewerbliche Einrichtung; Einzelterminvergabe wie Terminshopping erlaubt.</li> <li>• Abhol-, Liefer- und Bringdienste sind winterhin erlaubt.</li> </ul>
3 c.	Gewerbliche Einrichtungen	<p>Von der grundsätzlichen Schließung sind ausgenommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemarkte, Drogerien, Babyfachmärkte,</li> <li>• Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,</li> <li>• Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,</li> <li>• Tankstellen,</li> <li>• Banken und Sparkassen, Poststellen,</li> <li>• Reinigungen, Waschsalons,</li> <li>• Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen,</li> <li>• Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,</li> <li>• Großhandel,</li> <li>• Blumenfachgeschäfte, Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte</li> </ul>

## Auslegungshilfe zur Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Neuwied vom 25.03.2021

Nummer	betroffener Bereich	Erläuterung
4.	körpernahe Dienstleistungen	<p>Weiterhin <b>erlaubt sind</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Friseure (kein Bartschneiden oder Nasenhaare entfernen, Terminvereinbarung erforderlich)</li> <li>• Optiker</li> <li>• Hörgeräteakustiker</li> <li>• Fußpflege medizinisch und hygienisch (keine kosmetischen Anwendungen; keine Nägel lackieren)</li> <li>• Podologie</li> <li>• Logopädie</li> <li>• Physio- und Ergotherapie</li> <li>• Rehasport und Funktionstraining auf Verordnung (z.B. nach § 64 SGB IX)</li> </ul> <p>Es gilt überall die verschärfte Maskenpflicht (OP-Masken od. KN95/FFP2), Abstandsgebot, Kontakterfassung</p> <p><b>Nicht mehr erlaubt sind</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosmetikstudios</li> <li>• Nagelstudios</li> <li>• Wellnessmassagesalons</li> <li>• Tattoo- und Piercingstudios</li> </ul>
5.	Gastronomie	gastronomische Einrichtungen sind geschlossen, auch die Außengastronomie
6.	Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Training und Wettkampf im Mannschaftssport und Kontaktsport ist verboten</li> <li>• Training in Einzelsportarten (Leichtathletik, Tennis (Einzel), Golf, etc., sind erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ alleine</li> <li>○ zu zweit</li> <li>○ mit Personen des eigenen Hausstandes</li> </ul> </li> </ul>
7.	Zoo	Der Zoo bleibt mit vorheriger Terminbuchung geöffnet. Der Besuch ist nur auf den Außenbereichen möglich. Die Tierhäuser bleiben geschlossen.
8.	Breiten- und Laienkultur	Der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur ist verboten, auch im Freien.
9.	Museen, Galerien, Ausstellungen	Museen, Galerien und Ausstellungen sind geschlossen
10.	Ausgangssperre	<p>Das Verlassen der eigenen Wohnung (oder des eigenen Hauses mit dazugehörendem Grundstück) oder der Unterkunft im Landkreis Neuwied ist zwischen 21:00 und 05:00 Uhr des nächsten Tags grundsätzlich untersagt.</p> <p>Personen, die nicht im Landkreis Neuwied gemeldet sind, dürfen sich in dieser Zeit grundsätzlich auch nicht dort aufhalten. Gemeint ist hier das Aufhalten im öffentlichen Raum.</p>

## Auslegungshilfe zur Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Neuwied vom 25.03.2021

Nummer	betroffener Bereich	Erläuterung
11.	Ausgangssperre Ausnahmen	<p>Ausnahmen von der Ausgangssperre und des Aufenthaltsverbots müssen einen triftigen Grund haben. Bei Kontrollen müssen diese Gründe in geeigneter Form nachgewiesen werden.</p> <p>Triftige Gründe können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die Ausübung beruflicher Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weg von und zur Arbeit (Nachweis z.B. durch Bescheinigung des Arbeitgebers, Dienst- oder Mitarbeiterausweise)</li> <li>• Lieferdienste (Industrie- und Handel, aber auch Essensauslieferung (Pizzataxi))</li> </ul> </li> <li>b. Handlungen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrten zum Krankenhaus im Notfall</li> <li>• Sicherung des Eigentums in Extremwetterlagen (Sturm, Hagel, Blitz, Starkregen)</li> </ul> </li> <li>c. Inanspruchnahme akut notwendiger medizinischer oder veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrt von oder zur Dialyse</li> <li>• Fahrt zum oder vom Schlaflabor/ -analyse</li> </ul> </li> <li>d. Besuch des/der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehegattin/Ehegatten</li> <li>• Lebenspartnerin/Lebenspartner nach LPartG</li> <li>• Lebensgefährtin/Lebensgefährte</li> <li>• Verwandte in gerader Linie (Kinder, Eltern, Großeltern)</li> <li>• Alte</li> <li>• Kranke</li> <li>• Menschen mit Behinderungen (außerhalb von Einrichtungen)</li> <li>• Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im privaten Bereich</li> </ul> </li> <li>e. Begleitung und Versorgung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen</li> <li>f. Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen, u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrten zu Krankenhäusern, Hospizen</li> </ul> </li> <li>g. Handlungen zur Versorgung von Tieren einschließlich Ausführens (lediglich eine Person). Gilt u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• für das Gassigehen mit dem Hund</li> <li>• für die Versorgung von Pferden auf der Weide/Koppel</li> <li>• die Betreuung von Schafen, die auf der Wiese lammen</li> </ul> </li> <li>h. Ausübung der Jagd</li> </ol>

## Auslegungshilfe zur Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Neuwied vom 25.03.2021

Nummer	betroffener Bereich	Erläuterung
12.	Vorgezogene Ladenschlusszeit nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen	Die normale Ladenschlusszeit für alle Verkaufsstellen (außer Tankstellen) wird von 22:00 Uhr (§ 3 Ladenschlussgesetz) auf 21:00 Uhr vorverlegt. Tankstellen dürfen in der Zeit von 21:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages keine alkoholhaltigen Getränke verkaufen.